



Aufnahme-/Ummeldeantrag für den Musikschulunterricht

Die Aufnahme oder die Ummeldung wird beantragt für:

- männlich
 weiblich
 divers

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobil _____ Telefon dienstlich _____

Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person _____ E-Mail _____

Name, Vorname der zahlungspflichtigen Person, sowie Adresse, falls abweichend _____

Gewünschtes Unterrichtsfach:

- Musikwiege Instrumentenkarussell Ensemblefach
 Musikzwerge Klassenmusizieren Tänzerische Früherziehung
 Musikalische Früherziehung Tanz ohne Korrepetition Tanz mit Korrepetition

Gesangs- / Instrumentalunterricht im Fach: _____

- Gewünschte Unterrichtsform:** 30 min EU 45 min EU 60 min EU
 30 min GU 45 min GU 60 min GU
 90 min GU (nur Tanz)

Bisherige musikalische Ausbildung: _____

Gewünschter Unterrichtsort: _____

**Besuch der Kita /
allgemeinbildenden Schule (Klasse):** _____

Ein eigenes Instrument ist:

vorhanden

nicht vorhanden

Der Unterricht wird auf der Grundlage der Satzung und Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Rostock erteilt.

Mir ist bekannt, dass der*die Schüler*in in die Kreismusikschule aufgenommen wird, wenn ein schriftlicher Aufnahmeantrag der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorliegt, die Kreismusikschule mit dem*der Schüler*in die Unterrichtszeit vereinbart und der*die Schüler*in die 1. Unterrichtsstunde erhält. Stellen Sie bitte gegebenenfalls einen Antrag auf Ermäßigung. Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Unterrichts und endet mit der Entlassung des Schülers der Schülerin. Diese besteht auch für die Dauer der Schulferien. Die Satzung und Gebührensatzung sind im Internet auf der Homepage der Kreismusikschule Güstrow nachzulesen. Mit Eintrag Ihrer E-Mail-Adresse stimmen Sie widerruflich der Kommunikation (inkl. Bescheide und Rundbriefe) per E-Mail zu. Im Rahmen von Veranstaltungen werden wir Sie/Ihr Kind möglicherweise fotografieren. Die Aufnahmen werden durch uns ausschließlich für Werbezwecke der Kreismusikschule verwendet. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns das bitte mit. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Musikschulgebühr sowie die Instrumentenmiete kann mittels Sepa-Lastschriftmandat eingezogen werden, dazu ist ein gesondertes Antragsformular zu verwenden.

Ort

Datum

Unterschrift der
erziehungsberechtigten Person

Wird von der Kreismusikschule ausgefüllt:

Unterricht ab

Unterrichtsort

Lehrkraft

Unterrichtsform:

Unterrichtstag:

Unterrichtszeit:

Kreismusikschule des Landkreises Rostock
Geschäftsstelle
Speicherstr. 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 682515
Telefax: 03843 464278
E-Mail: Kreismusikschule@lkros.de

Regionalstandort Bad Doberan
Stülower Weg 2a
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203 4390
Telefax: 038203 43917
E-Mail: Kreismusikschule-RSDBR@lkros.de

Außenstelle Bützow
Ellernbruch 6-8
18246 Bützow
Telefon: 038461 2444
Telefax: 038461 2444

Außenstelle Teterow
Schulkamp Haus 3
17166 Teterow
Telefon: 03996 173320
Telefax: 03996 181299

Internationale Bankverbindung:

Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11



VdM

Mitglied im
Verband deutscher
Musikschulen





Falls eine Einzugsermächtigung gewünscht ist, füllen Sie bitte das folgende Formular aus:

SEPA-Lastschriftmandat für Musikschulgebühren / Instrumentenmiete

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (s.o.) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen laut der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Rostock von meinem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für mögliche Erstattungen verwendet wird.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Rostock auf meinem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift (z.B. keine Kontodeckung) das SEPA-Lastschriftmandat erlischt. Die anfallenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Einzugsverfahrens mittels SEPA-Lastschrift in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet.

Bankverbindung

Schülerin/Schüler: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Name der kontoinhabenden Person: _____

Dieses SEPA-Mandat gilt nur für diese Vereinbarung mit der kontoinhabenden Person.

Unterschrift der kontoinhabenden Person
für die Lastschriftermächtigung

falls abweichend: Name, Anschrift der
kontoinhabenden Person

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Schulverwaltungs- und Kulturamt Kreismusikschule des Landkreises Rostock Telefon: 03843 - 682515 E-Mail: Kreismusikschule@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Kundenverwaltung aufgrund einer oder mehrerer Anmeldung/en bei einer Kreismusikschule des Landkreises Rostock zwecks Vertragsanbahnung bzw. -abwicklung und Forderungsmanagement.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art 6 Abs. 1 lit. a) & c) DS-GVO

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Aufnahme und Beschulung in der Kreismusikschule des Landkreises Rostock können nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Datenzugriff vom Hersteller der Musikschulverwaltungssoftware (Support)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher und satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit dem Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.